

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Patriarch Select Ertrag

Unternehmenskennung (LEI Code):
52990000HJP1Y13UJL96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem <input type="radio"/> getätigt: ___%</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <u>11,36%</u> an nachhaltigen Investitionen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Patriarch Select Ertrag (nachfolgend „Fonds“ oder „Finanzprodukt“) hat zum Geschäftsjahresende 83,07% seines Netto-Fondsvermögens in Anlagen investiert, die einen Beitrag zu relevanten ökologischen Merkmalen (insbesondere die Förderung nachhaltigkeitsbezogener Geschäftspraktiken im Umweltkontext) und sozialen Merkmalen (insbesondere die Förderung nachhaltigkeitsbezogener Geschäftspraktiken im Sozialkontext) leisten.

Der Fonds hat diese ökologischen und sozialen Merkmale durch Anlagen gefördert, die im Rahmen eines entsprechenden ESG-/Nachhaltigkeitsansatzes selektiert worden sind.

Der Fonds hat zum Geschäftsjahresende nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) im Umfang von 11,36% des Netto-Fondsvermögens gehalten. Der Fonds strebte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „EU Taxonomie“) an.

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der Fonds hat für die Auswahl der Anlagen verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um die Eignung der Anlagen in Bezug auf den Beitrag der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beurteilen zu können. Die Überprüfung der Berücksichtigung der ausgewählten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgte basierend auf den Informationen des sogenannten European ESG Templates (nachfolgend „EET“), wobei grundsätzlich zwischen Investitionen „#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“ und „#1A Nachhaltig“ im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR zu unterscheiden ist.

Die jeweils angewandten Indikatoren samt Grenzwerten und entsprechender Auslastung sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

I. Investitionen in Unternehmen (Negativ-Screening/ Ausschlusskriterien)

Indikator	Grenzwert	Ergebnis
Positiv-Screening nach Artikel 8 SFDR und / oder Artikel 9 SFDR	70%	83,07%
Anteil der auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichteten Anlagen („1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“)	51%	83,07%
Anteil Nachhaltiger Investitionen („1A Nachhaltige Investitionen“)	10%	11,36%

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Vergleichsdaten des vorangegangenen Zeitraumes (Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024) gestalteten sich jeweils wie im Folgenden tabellarisch dargestellt und beinhalten sowohl eine Zusammenfassung angewandter Indikatoren, als auch die entsprechende Auslastung von Verstößen:

Indikator	Ergebnis
Positiv-Screening nach Artikel 8 SFDR und / oder Artikel 9 SFDR	86,45%
Anteil der auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichteten Anlagen („1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“)	81,56%
Anteil Nachhaltiger Investitionen („1A Nachhaltige Investitionen“)	11,45%

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds setzte auf eine allgemeine Strategie, um positiv zu ökologische und sozialen Zielen beizutragen. Dabei verfolgte der Fonds eine breite Zielsetzung zur Unterstützung verschiedener Umwelt- und Sozialziele, die sich beispielsweise an den 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen (nachfolgend „UN SDGs“) orientiert haben.

Der Fonds investierte mit einem Teil seines Vermögens gezielt in „nachhaltige Investitionen“ (Investmentanteile im Sinne von Art. 9 SFDR) und / oder in Investmentanteile, welche gem. Art. 8 SFDR ökologische oder soziale Merkmale bewarben und die einen Teil ihres Portfolios in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 (17) SFDR investierten.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zur Prüfung der Anlagen hinsichtlich der Einhaltung des DNSH-Prinzips berücksichtigte der Fonds für die Allokation „#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“, insbesondere für nachhaltige Investitionen („#1A Nachhaltig“) die mit dem Finanzprodukt getätigt worden, die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Eine Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fonds wurde durch das Verankern der Nachhaltigkeitsindikatoren „Anteil der auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichteten Anlagen („#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“) und „Anteil Nachhaltiger Investitionen („#1A Nachhaltig“)“ sichergestellt.

Der Fonds investierte mindestens 51% seines Netto-Fondsvermögens in Investmentanteile im Sinne von Art. 8 SFDR und / oder Art. 9 SFDR, die die PAIs berücksichtigten, wobei sich zumindest 10% des Netto-Fondsvermögens als nachhaltige Investitionen („#1A Nachhaltig“) qualifizierten.

Eine Beurteilung der Berücksichtigung der PAIs erfolgte auf Basis der über das EET herangezogenen Informationen hinsichtlich der Absicht der Ziel-Investmentanteile, negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in quantitativer oder qualitativer Art zu minimieren.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Eine Beurteilung der Einhaltung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung erfolgte sowohl indirekt über die Mindestinvestitionsgrenze, 70% des Netto-Fondsvermögens in Ziel-Investmentanteile im Sinne von Art. 8 SFDR und / oder Art. 9 SFDR zu investieren, als auch über die Eligibilitätsprüfung im Zusammenhang mit der Limitierung nachhaltiger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für den Anteil „#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“.

Ausschließlich Ziel-Investmentanteile, die auf Basis von EET-Informationen in qualitativer oder quantitativer Weise die PAI in ihrer Anlagestrategie berücksichtigten, qualifizierten sich als nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 (17) SFDR auf Fondsebene unter der Allokation „#1A Nachhaltig“.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) durch Investitionen, die im Rahmen des entsprechenden ESG-/Nachhaltigkeitsansatzes selektiert worden sind um einen Beitrag zu relevanten ökologischen und sozialen Merkmalen zu leisten.

#	PAI	Auswirkung	Einheit
1.1	Scope-1-Treibhausgasemissionen	696,77	[tCO ₂ /Jahr]
1.2	Scope-2-Treibhausgasemissionen	130,80	[tCO ₂ /Jahr]
1.3	Scope-3-Treibhausgasemissionen	3.697,06	[tCO ₂ /Jahr]
1.4	THG-Emissionen insgesamt	4.524,63	[tCO ₂ /Jahr]
2	CO ₂ -Fußabdruck	331,90	[tCO ₂ /EUR Millionen EVIC]
3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	762,78	[tCO ₂ /EUR Millionen Umsatz]
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,59%	
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	58,15%	
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	8,23	[GWh/EUR Millionen Umsatz]
7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	7,47%	
8	Emissionen in Wasser	0,26	[t/EUR Millionen investiert]
9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	4,98	[t/EUR Millionen investiert]
10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0,00%	
11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0,01%	
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	12,97%	
13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	58,75%	
14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,00%	



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2025 – 31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte*	Land
DJE - Zins + Dividende Inhaber-Anteile XP EUR o.N.	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	7,35%	Luxemburg
DWS Invt - ESG Euro Corp.Bds Act. au Port. TFC EUR Acc. oN	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	6,33%	Luxemburg
AGIF-All.Europ.Equity Dividend Inhaber Anteile RT (EUR) o.N.	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	6,26%	Luxemburg
DJE - Zins Global Inhaber-Anteile XP (EUR) o.N.	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	5,64%	Luxemburg
BLRK STR.FDS-BR Sus.EO Corp.Bd Act. Nom. D2 EUR Acc. oN	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	5,07%	Luxemburg
DC Value Global Balanced Inhaber-Anteile I(t)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	5,06%	Bundesrep. Deutschland
Flossbach v.Storch-Mul.As.Bal. Inhaber-Anteile I o.N.	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	5,04%	Luxemburg
AIS-Amundi EUR Corp.Bond ESG Nam.-Ant.U.ETF 2 DR-EUR (C) oN	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	5,00%	Luxemburg
BI Renten Europa-Fonds Inhaber-Anteile I	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	4,98%	Bundesrep. Deutschland

*Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Zum Geschäftsjahresende qualifizierten sich 11,36% des Netto-Fondsvermögens als nachhaltige Investitionen („#1A Nachhaltig“) im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR. Aufgrund von abweichenden Geschäftsjahresenden zwischen den Zielfondsinvestitionen und einer damit zusammenhängenden limitierten Datenverfügbarkeit handelt es sich bei diesem Anteil um die erreichte Mindestinvestitionsschwelle auf Basis der vom Fonds ausgewählten Nachhaltigkeitsindikatoren. Eine weiterführende Aufteilung zwischen den Anteilen „Taxonomiekonform“, „Andere ökologische“, sowie „Soziale“ erfolgte daher im Folgenden nicht.

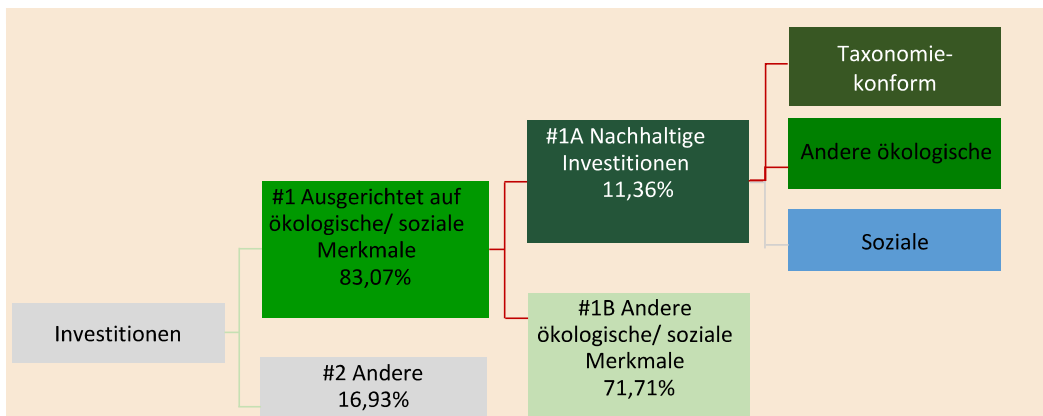
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zum Geschäftsjahresende 83,07% seines Netto-Fondsvermögens in Anlagen, welche zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beitragen („#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“) investiert, wobei 11,36% seines Netto-Fondsvermögens als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR („#1A Nachhaltig“) einzustufen sind und 71,71% seines Netto-Fondsvermögens unter „1B Andere ökologische/soziale Merkmale“ einzustufen sind.

Der Anteil „#2 Andere“ kann Bankguthaben, Derivate im Rahmen von Absicherungsgeschäften oder im Zuge der Anwendung von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung sowie Anlagen, welche die Nachhaltigkeitsindikatoren nicht erfüllten oder für welche keine ausreichenden Informationen vorhanden waren, die eine angemessene Beurteilung erlaubten, enthalten haben.

Der Anteil „#2 Andere“ trug nicht zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bei und betrug zum Geschäftsjahresende insgesamt 16,93% des Netto-Fondsvermögens.

Die im folgenden Schaubild dargestellte prozentuale Vermögensallokation des Fonds bezieht sich jeweils auf den Anteil am gesamten Netto-Fondsvermögen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Gemäß untenstehender Tabelle investierte der Fonds 0,00% seiner Investitionen in Sektoren und Teilsektoren, welche in Verbindung mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates, stehen können.

Sektor	Teilsektor	%*
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	97,47%
SONSTIGE	Sonstige	2,53%

*Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds strebte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie an.

Das Mindestmaß für die Taxonomie-Konformität der Investitionen betrug 0%.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

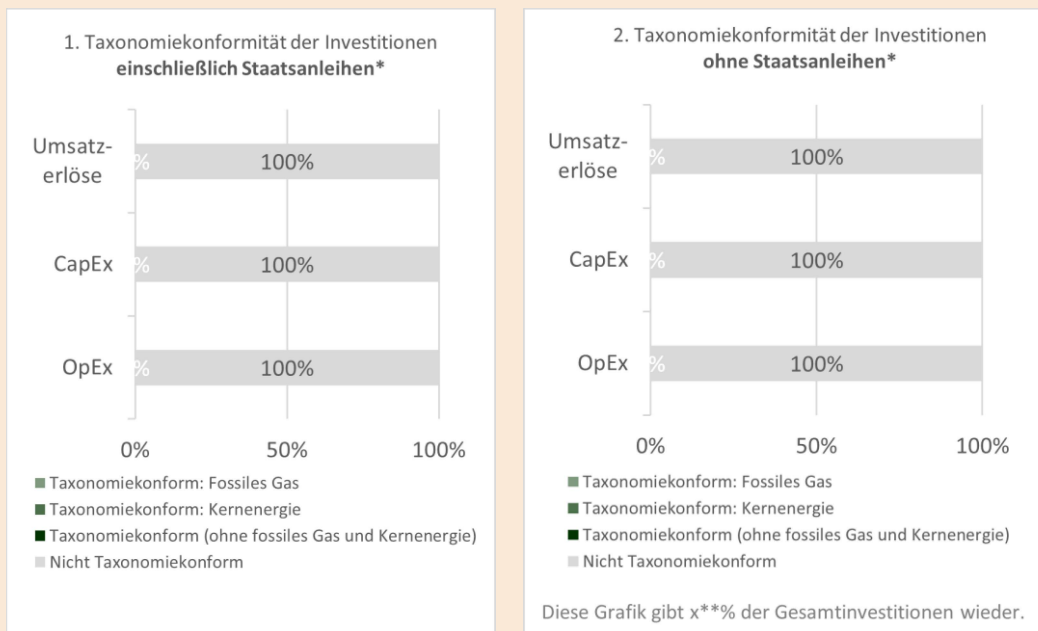
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da der Fonds keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie anstrebt, unterscheiden sich die beiden Grafiken nicht.


Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds tätigte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie, Investitionen in Übergangstätigkeiten im Sinne von Artikel 10 (2) der EU-Taxonomie oder in ermöglichende Tätigkeiten im Sinne von Artikel 16 der EU-Taxonomie.

Das Mindestmaß für die Taxonomie-Konformität der Investitionen ist 0%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Fonds tätigte wie in dem vorangegangenen Zeitraum (Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024) keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Zum Geschäftsjahresende investierte der Fonds 11,36% seines Netto-Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR („#1A Nachhaltige“).

Dieser Anteil beschreibt die erreichte Mindestinvestitionsschwelle auf Basis der vom Fonds ausgewählten Nachhaltigkeitsindikatoren; eine weiterführende Aufteilung nach Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind („Andere Ökologische“) erfolgte in diesem Zusammenhang nicht.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investierte zum Geschäftsjahresende 11,36% seines Netto-Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR („#1A Nachhaltige“).

Dieser Anteil beschreibt die erreichte Mindestinvestitionsschwelle auf Basis der vom Fonds ausgewählten Nachhaltigkeitsindikatoren; eine weiterführende Aufteilung nach sozial nachhaltigen Investitionen („Soziale“) erfolgte in diesem Zusammenhang nicht.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil „#2 Andere“ kann Bankguthaben, Derivate im Rahmen von Absicherungsgeschäften oder im Zuge der Anwendung von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung sowie Anlagen, welche die Nachhaltigkeitsindikatoren nicht erfüllten oder für welche keine ausreichenden Informationen vorhanden waren, die eine angemessene Beurteilung erlaubten, enthalten haben.

Der Anteil der anderen Anlagen des Fonds betrug zum Geschäftsjahresende insgesamt 16,93% des Netto-Fondsvermögens (siehe oben unter dem Abschnitt zur Vermögensallokation).

Besondere Kriterien im Hinblick auf einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz waren für diese Art von Anlagen nicht vorgesehen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Neben den gezielten Investitionen in ausgewählte Anlagen, die den einschlägigen ESG-/ Nachhaltigkeitskriterien genügen und somit zum Bewerben der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds beitrugen, wurde während des Berichtszeitraums kein weiterführendes Engagement im Sinne von Proxy-Voting und/oder Shareholder-Engagement (bspw. Management Letter) als Teil der ESG-Strategie oder des Nachhaltigkeitsansatzes des Fonds umgesetzt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Der Fonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.